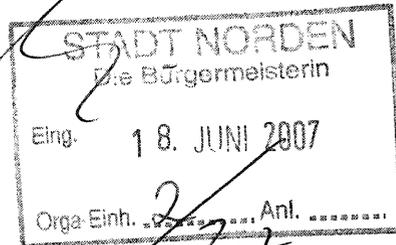


Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

An Städte, Gemeinden
und Samtgemeinden im Landkreis Aurich



**Kinder- und
Jugendförderung**
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Herr Homann

Zimmer-Nr:
2.054

Telefon:
04941/16-457

Telefax:
04941/16-956

Email:
**jhomann@landkreis-
aurich.de**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
28.11.06

Mein Zeichen
III/51 K

Datum
13. Juni 2007

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2007

Sehr geehrte Damen und Herren !

In der Anlage übersende ich Ihnen einen Entwurf einer Kindertagesstättenbedarfsplanung für Ihre Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde mit der Bitte um Überprüfung der zugrundegelegten Kindergartenplätze.

Die Geburten- und Einwohnerentwicklung basiert auf der Berechnung der von Ihnen gemeldeten Einwohnerdaten am 31.12.2006 mittels eines Bevölkerungsstatistikprogramms. Die Ergebnisse geben Ihnen nicht nur Auskunft über die Entwicklung der Kita-relevanten Jahrgänge sondern auch über die Altersgruppe junger Menschen bis zum 27. Lebensjahr (Jugendarbeit). Wanderungsgewinne/-verluste wurden nicht miteinbezogen.

Berücksichtigt wurden bei der Berechnung nur die rechtsanspruchsfähigen Kita-Plätze nach § 12 des Nds. Kindertagesstättengesetz. Dies sind neben den Kita-Vormittagsplätzen auch Kita-Nachmittagsplätze mit einer Mindestöffnungszeit von 4 Stunden an 5 Tagen sowie Kinderspielkreisplätze mit einer Mindestöffnungszeit von 15 Wochenstunden am Vormittag.

Bei der Berechnung des Fehls bzw. Überhanges von Kita-Plätzen wird von einer Versorgungsquote von 95 % der 3 bis 6 jährigen Kinder ausgegangen. Dies erscheint insofern realistisch, weil a) die Akzeptanz des Kindergartenbesuches ständig zunimmt und b) wegen der Einführung des beitragsfreien letzten Kita-Jahres vor der Einschulung mit einem 100 %igen Kita-Besuch der 5-6 jährigen Kinder ab dem 01.08.2007 zu rechnen ist.

Bei der Darstellung der Versorgungssituation kann es in einzelnen Gemeinden zu einer über 100 %igen Versorgung mit Kita-Plätzen kommen. Dies sagt nicht unbedingt etwas über eine gute Versorgungssituation aus. In der Regel wird diese Versorgungsquote nur durch teilweise noch umfangreich vorhandene Nachmittagsplätze als Ersatzangebote für fehlende Vormittagsplätze oder Ganztagsplätze erreicht. Häufig werden

diese vorhandenen Nachmittagsplätze nicht oder nur teilweise besetzt, weil für dieses zeitliche Angebot kein entsprechender Bedarf besteht.

Aufgrund der Ausbaupflichtung gemäß SGB VIII § 22 ff (Tagesbetreuungsbaugesetz) wird jetzt auch die Versorgungssituation der unter 3 jährigen und über 6 jährigen Kinder dargestellt. Bis zum Jahr 2010 soll ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für diese Altersstufen geschaffen werden. Schon jetzt sollen aber mindestens für Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist und für Kinder berufstätiger oder in Ausbildung befindlicher Eltern Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Durch die Einführung des Elterngeldes wird ab dem 01.01.2008 mit einem erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen für die unter 3 jährigen Kinder zu rechnen sein. Trotz regional sehr unterschiedlicher Bedarfe wird von einer 10 %igen Versorgungsquote für diese Alterstufe ausgegangen. Dieser Bedarf kann neben der Tagespflege und der Krippe auch durch die Schaffung von altersgemischten Kindergartengruppen gedeckt werden. Wie sich der Bedarf tatsächlich entwickeln wird, ist abhängig von der Umsetzung derzeit diskutierter Betreuungsmodelle (Familiäres Betreuungsgeld, Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, etc.). Die Berechnung bezieht nur die 2 bis 3 jährigen Kinder mit ein, da davon auszugehen ist, dass die unter 1 jährigen in der Regel in deren Familien betreut werden. In der Prognose wird von einem Betreuungsbedarf von 10 % dieser Alterstufen ausgegangen. In den Städten Aurich und Norden ist mit einem jährlich um 1 % steigenden Betreuungsbedarf zu rechnen.

Bei der Berechnung der integrativen Kindergartenplätze wird davon ausgegangen, dass für mindestens 4 % eines Geburtenjahrganges Integrationsplätze vorzuhalten sind. Der realistische Bedarf wird zukünftig bei 5 % der 3-6 jährigen Kindern liegen.

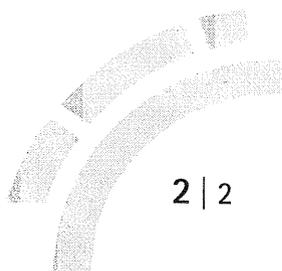
Für weitere Erläuterungen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan soll gleich nach der Sommerpause zur Beratung in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden. Ich bitte deshalb um baldige Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Homann



Anmerkungen zum Kindertagesstättenbedarfsplan für die Stadt Norden :

1. Entwicklung der Kinderzahlen:

Die Anzahl der 0-1jährigen Einwohner wird sich bei ca. 200 Kinder jährlich stabilisieren, so dass langfristig mit einer zu versorgenden Anzahl von rund 600 Kindern mit Kindergartenplätzen zu rechnen ist.

2. Betreuungsplätze für unter 3jährige Kinder:

Bei einer angestrebten Versorgungsquote von mindesten 10 % bis 14 % im Jahr 2010 besteht ein prognostizierter Bedarf von ca. 50 Plätzen. Zur Zeit werden ca. 25 Plätze über die Einrichtungen Kinderhaus Norden e.V. und Kindertagesstätte der KVHS Norden angeboten. Dies ergibt ein rechnerische Fehl von ca. 25 Plätzen.

In beiden Einrichtungen existieren Wartelisten.

3. Kindertagesstätten

Die angestrebte Versorgungsquote liegt bei 95%.

Es ergibt sich ein rechnerischer Überhang von ca. 90 Plätzen.

Bei genauerer Betrachtung handelt es sich lediglich um einen Überhang der rechtsanspruchsfähigen Plätze nach dem Nds. Kindertagesstättengesetz, nicht aber nach dem bedarfsgerechten Ausbaugesetzes des Tagesbetreuungsbaugesetzes.

In dem Überhang sind 70 Nachmittagsplätze eingerechnet. Diese sind zwar formal rechtsanspruchsfähig, sind aber in der Regel nur Ersatzangebote für fehlende Vormittagsplätze. Bei der bedarfsgerechten Umwandlung dieser Nachmittagsplätze in Ganztagsplätze oder Vormittagsplätze mit längeren Öffnungszeiten ergibt sich eine deutliche Ausbaunotwendigkeit im Vormittagsbereich.

Der Bedarf ist vorhanden, da in den beiden Einrichtungen mit Ganztagsbetreuung (Kinderhaus Norden e.V. und Kindertagesstätte der KVHS Norden mit insgesamt 48 Ganztagsplätzen) Wartelisten existieren.

Des weiteren werden sich die Vormittagsplatzzahlen durch die Einführung von altersgemischten Gruppen reduzieren. Mit der Aufnahme von unter dreijährigen und über sechsjährigen Kindern reduziert sich die Mindestgruppengröße. So beträgt die maximale Gruppengröße bei 4 Kindern unter 3 Jahren (17 Regelkinder + 4 Kleinkinder) in einer Regelgruppe nur noch 21 Plätze und die notwendige Raumgröße wird auf 56 qm erhöht.

Trotz einer scheinbar formal guten Versorgungssituation ist im Gebiet der Stadt Norden das bedarfsgerechte Angebot an Betreuungsplätzen defizitär und entspricht nicht dem nachgefragten Bedarf.

Der Überhang an Nachmittagsplätzen sollte zugunsten eines bedarfsgerechten Ausbaues an Ganztagsplätzen, altersgemischten Kindergartengruppen und/oder dem Ausbau bestimmter Grundrichtungen und pädagogischer Angebote genutzt werden.

Im Vergleich zur Stadt Aurich fällt die geringe Vielfältigkeit von Betreuungsangeboten in Umfang aber gerade auch in unterschiedlichen pädagogischen Konzepten oder der Grundrichtung des pädagogischen Angebotes der Einrichtungen auf.

So wäre es im Sinne des KJHG's mit seinem Vorhalte- und Ausbaugesetzes der Vielfältigkeit pädagogischer Leistungen, Einrichtungen, wie die Natur-Kinder-Werkstatt mit ihrer speziellen und von Eltern nachgefragten Pädagogik zu unterstützen.

4. Hortangebot

Für lediglich eine Einrichtung, Nachbarschaftszentrum Awo, liegt die Erlaubnis für den Betrieb einer altersgemischten Gruppe mit 10 Plätzen vor. Dies entspricht bei ca. 2000 Kindern dieser Altersstufe einer geringen Versorgungsquote von 0,5 %. Die Versorgungsquote kann durch Umwandlung von Kindergartenregelgruppen in altersgemischten Gruppen erhöht werden. Der hohe Anteil dieser Altersgruppe bei der Tagespflegevermittlung macht die defizitäre Angebotssituation für das Stadtgebiet deutlich.

5. Integration

Die langfristige Versorgungsquote mit integrativen Kindergartenplätzen wird bei 5% der Kindergartenkinder liegen. Dies entspricht einer Platzzahl von ca. 30. Zur Zeit werden 20 Integrationsplätze im Stadtgebiet angeboten. Mindestens kurzfristig sollte eine weitere Integrationsgruppe an einem dezentralen Standort eröffnet werden.